

Golf-Club Feldafing e.V.

Beitragsordnung 2026



Sehr geehrte Mitgliedsinteressenten,
auf den folgenden Seiten finden Sie die Beitragsordnung des Golf-Club Feldafing e.V. Die Gebühren beruhen auf den Beschlüssen der Mitgliederversammlung, den Beschlüssen der Vorstandssitzung sowie den Vorgaben der Golfverbände - zuletzt aktualisiert am 13.05.2025. Ergänzend hierzu gelten die Bestimmungen der Satzung in der gültigen Fassung. **Für ein Aufnahmegesuch im Golf-Club Feldafing e.V. ist der Aufnahmeantrag vollständig ausgefüllt und unterzeichnet zu Händen des Vorstandes im Sekretariat des GC Feldafing einzureichen.** Der Vorstand wird sich anschließend mit dem/der Bewerber/in in Verbindung setzen, um einen Termin für ein persönliches Kennenlernen zu vereinbaren. Gemäß § 4 der Satzung bedarf es „zur Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern sowie Mitgliedern auf Zeit drei Viertel der Stimmen des Vorstandes, nicht ohne die Stimme des Präsidenten. Der Aufnahmeantrag sollte von zwei stimmberechtigten Mitgliedern (Paten) befürwortet werden.“

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an das Sekretariat des Golf-Club Feldafing e.V., telefonisch unter 08157/93340 oder per Mail an info@golfclub-feldafing.de.

Junior Golf Programm ab 6 Jahre	Junioren 19-28 Jahre	Schnuppermitgliedschaft Mitgliedschaft auf Zeit ohne Anrechnung (1.Jahr)	Ordentliche Mitgliedschaft dauerhaftes Spielrecht
	Junge Erwachsene I 29-34 Jahre	Jahresmitgliedschaft Mitgliedschaft auf Zeit ohne Anrechnung (ab 2.Jahr)	
	Junge Erwachsene II 35-39 Jahre	Mitgliedschaft auf Zeit mit Anrechnung auf eine spätere ordentliche Mitgliedschaft	
Jugend bis 18 Jahre			

>>> Anrechnung / Ansparung (Investitionsbeitrag) für Übertritt in ordentliche Mitgliedschaft >>>

Jugendliche, Junioren und junge Erwachsene gem. § 3 (4a) der Satzung

I. Jugend-Mitgliedschaft bis 18 Jahre

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre nehmen im ersten Jahr im Rahmen eines Jugend-Gastjahres am Junior Golf Programm teil. Ein Übertritt in das zweite Jahr und die damit verbundene Jugend-Mitgliedschaft kann nach erfolgreich abgelegter Junior-Platzreife erfolgen. Jugend-Mitglieder können nach entsprechender Anmeldung zwischen April und Oktober am wöchentlichen Jugendtraining teilnehmen. Hierzu wird ein Kostendeckungsbeitrag in Höhe von 250,-€ p.a. erhoben, der separat in Rechnung gestellt wird. Für die Wintermonate wird ein separates Indoor-Training angeboten.

- ❖ jährlicher Mitgliedsbeitrag 350,-€
- ❖ unbegrenztes Spielrecht
- ❖ Teilnahme am wöchentlichen Jugendtraining möglich
- ❖ wenn kein Elternteil über eine ordentliche Mitgliedschaft im GCF verfügt, so ist eine Fördermitgliedschaft mindestens eines Elternteils obligatorisch

Bitte beachten Sie, dass nach § 7 Abs. 2 der Satzung ein Austritt oder ein Antrag auf Änderung der Mitgliedschaft zum Jahresende unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten durch eingeschriebenen Brief an den Vorstand erfolgen muss.

Golf-Club Feldafing e.V.

Beitragsordnung 2026



II. Junioren-Mitgliedschaft 19-28 Jahre

Junioren erhalten während ihrer Ausbildung bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres eine Mitgliedschaft zu vergünstigten Konditionen.

- ❖ jährlicher Mitgliedsbeitrag 850,- € zzgl. Verbandsbeitrag 36,50 €
- ❖ unbegrenztes Spielrecht

Ist mindestens ein Elternteil ebenfalls Mitglied im Golf-Club Feldafing e.V., werden bei einem späteren Übertritt in die ordentliche Mitgliedschaft 400,- € der aufgelaufenen Junioren-Mitgliedsjahre auf die dann fälligen Eintrittsgebühren angerechnet. Bei mehr als zehnjähriger Jugend- und Junioren-Mitgliedschaft entfällt zudem der Aufnahmebeitrag in Höhe von 1.500,- €.

III. Junge Erwachsene

Für Personen zwischen 29 und 39 Jahren gibt es das Programm „Junge Erwachsene“. Das Programm sieht ein attraktives Übergangsmodell in die ordentliche Mitgliedschaft vor. Wenn zuvor eine Jugend- bzw. Juniorenmitgliedschaft bestanden hat, so erfolgt eine entsprechende Anrechnung (vgl.II.)

Der restliche Investitionsbeitrag wird auf einen individuellen Zahlungsplan umgelegt. Sollten keine Anrechnungen vorhanden sein, so gilt der nebenstehende Zahlungsplan für den Übergang in die ordentliche Mitgliedschaft.

a) Junge Erwachsene 29 bis 34 Jahre

- ❖ jährl. Mitgliedsbeitrag 1.050,- € zzgl. Verbandsbeitrag 36,50 €
- ❖ zzgl. anteiliger jährlicher Investitionsbeitrag entsprechend des Zahlungsplans
- ❖ unbegrenztes Spielrecht

b) Junge Erwachsene 35 bis 39 Jahre

- ❖ jährl. Mitgliedsbeitrag 2.150,- € zzgl. Verbandsbeitrag 36,50 €
- ❖ zzgl. restlicher Investitionsbeitrag bzw. entsprechend des Zahlungsplans
- ❖ unbegrenztes Spielrecht

Während des Programms „Junge Erwachsene“ wird das jeweilige Mitglied als „Mitglied auf Zeit JE“ geführt. Sobald 2/3 der Aufnahme- und Eintrittsgebühr bezahlt sind, wechselt der Status automatisch in eine „ordentliche Mitgliedschaft“ gem. § 3 (3) der Satzung.

Hiermit verbunden ist ein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.

Zahlungsplan für Übergang in die Ordentl. Mitglieds.

wenn keine
Anrechnungen
vorhanden sind
(insgesamt 4.500,- €)

Zahlungsplan über 10 Jahre:

- Jahr 1+2 je 250,€
- Jahr 3+4 je 350,€
- Jahr 5+6 je 450,€
- Jahr 7+8 je 550,€
- Jahr 9+10 je 650,€

Fördernde Mitgliedschaft gem. § 3 (4b) der Satzung

Natürliche und juristische Personen sowie Körperschaften, die die Zwecke des Clubs (z.B. das Junior Golf Programm) unterstützen, ohne den Golfsport auf den Clubanlagen auszuüben.

- ❖ jährlicher Mitgliedsbeitrag 200,- €
- ❖ Recht auf Nutzung des Clubhauses und der Gastronomie
- ❖ kein Spielrecht, kein DGV-Ausweis

Bitte beachten Sie, dass nach § 7 Abs. 2 der Satzung ein Austritt oder ein Antrag auf Änderung der Mitgliedschaft zum Jahresende unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten durch eingeschriebenen Brief an den Vorstand erfolgen muss.



3-Monats-Probierangebot

Falls Sie bisher noch nicht oder nur wenig Golf gespielt haben und einen Einstieg suchen, so können Sie das 3-Monats-Probierangebot nutzen. Dieses Einsteigerangebot sieht für einen Preis von 950,- € ein Nutzungsrecht der Driving Range sowie nach bestandener Platzreifepfung ein Spielrecht für drei Monate vor.

Zweitmitgliedschaft

Personen die bereits eine Vollmitgliedschaft in einem anerkannten Golfclub besitzen, können auf Antrag eine Zweitmitgliedschaft mit begrenztem Spielrecht im Golf-Club Feldafing e.V. erhalten. Die Erstmitgliedschaft ist jährlich durch Einreichung der Rechnungskopie nachzuweisen, andernfalls erlischt die Zweitmitgliedschaft automatisch. Während der Zweitmitgliedschaft wird das jeweilige Mitglied als außerordentliches „Mitglied auf Zeit Z“ geführt. Die Anzahl bestehender Zweitmitgliedschaften im GCF ist auf 30 begrenzt. Darüberhinaus wird eine Warteliste geführt.

- ❖ Berechnung des jährl. Beitrags = 3.200,- € abzgl. Jahresbeitrag der Erstmitgliedschaft; mindestens 1.300,- € p.a. zzgl. Verbandsbeitrag 36,50 €
- ❖ begrenztes jährliches Spielrecht, 30 Runden p.a.
- ❖ kein Anrecht auf Anmietung von Caddyboxen und Spindschränken
- ❖ Gem. § 4 Abs. d) der Vereinssatzung (analog zur Regelung von auswärtigen Mitgliedschaften) muss der derzeitige Hauptwohnsitz, Geschäftssitz, Dienstort oder sonstiger regelmäßiger Aufenthalt mehr als 100km von Feldafing entfernt sein. Ein entsprechender Nachweis ist dem Aufnahmeantrag beizulegen.

Mitgliedschaften auf Zeit gem. § 3 (4e) der Satzung

Die Mitgliedschaft auf Zeit bietet eine temporäre Mitgliedschaft im Golf-Club Feldafing e.V. bei unbegrenztem Spielrecht. Es besteht kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.

Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch, wenn sie nicht unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich durch das Mitglied oder den Golf-Club Feldafing e.V. gekündigt wird.

I. Mitgliedschaft auf Zeit ohne Anrechnung auf ordentliche Mitgliedschaft (MAZ o.A.)

Bei der Jahresmitgliedschaft fällt keine Aufnahme- und Investitionsgebühr an. Hierfür wird ab dem zweiten Jahr ein erhöhter Jahresbeitrag erhoben. Bei einem späteren Wechsel in die ordentliche Mitgliedschaft erfolgt keine Anrechnung auf die Aufnahme- und Investitionsgebühr. Die Schnuppermitgliedschaft gilt nur für das erste Jahr und ist nur möglich, wenn zuvor keine andere Mitgliedschaft im Golf-Club Feldafing e.V. bestanden hat.

- ❖ jährlicher Beitrag im 1. Jahr (sog. Schnuppermitgliedschaft) 2.350,- € zzgl. Verbandsbeitrag 36,50 €
- ❖ jährlicher Beitrag ab 2. Jahr (sog. Jahresmitgliedschaft) 2.950,- € zzgl. Verbandsbeitrag 36,50 €
- ❖ unbegrenztes jährliches Spielrecht

II. Mitgliedschaft auf Zeit mit Anrechnung auf die ordentliche Mitgliedschaft (MAZ)

Die Mitgliedschaft auf Zeit mit Anrechnung bietet eine (zunächst) temporäre Mitgliedschaft im Golf-Club Feldafing e.V., die nach drei Jahren in die ordentliche Mitgliedschaft übergeht.

- ❖ jährlicher Mitgliedsbeitrag 2.350,- € zzgl. Verbandsbeitrag 36,50 €
- ❖ anteiliger Aufnahme- und Investitionsbeitrag
 - 1. Jahr 1.500,- € (Aufnahmegebühr)
 - 2. Jahr 1.500,- € (Investitionsgebühr)
 - 3. Jahr 1.500,- € (Investitionsgebühr)
- ❖ anschließend Übertritt in die ordentliche Mitgliedschaft ohne weitere Aufnahme-/Investitionsgebühr
- ❖ unbegrenztes jährliches Spielrecht

Golf-Club Feldafing e.V.

Beitragsordnung 2026



Ordentliche Mitgliedschaft gem. § 3 (3) der Satzung

Die ordentliche Mitgliedschaft bietet nach einmaliger Zahlung der Aufnahme- und Investitionsgebühr eine dauerhafte Mitgliedschaft im GC Feldafing. Gemäß § 6 (2) haben ordentliche Mitglieder Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.

- ❖ jährlicher Mitgliedsbeitrag 2.350,- € zzgl. Verbandsbeitrag 36,50 €
- ❖ Personen > 75 Jahre erhalten 10% Reduktion auf den jährlichen Mitgliedsbeitrag
- ❖ der einmalige Aufnahmebetrag liegt bei 1.500, € und der einmalige Investitionsbeitrag bei 10.825,- € (gesamt 12.325,- €)
- ❖ unbegrenztes lebenslanges Spielrecht
- ❖ Stimmrecht in der Mitgliederversammlung

Sonderkonditionen zum 100-jährigen Clubjubiläum

Bis zur abgeschlossenen Sanierung der Übungsanlage im Golf-Club Feldafing e.V. gilt ein befristetes Angebot für den Eintritt in die ordentliche Mitgliedschaft:

**Einmalige Aufnahme- und Eintrittsgebühr nur
>>> 3.333,- € <<<**

Auswärtige und passive Mitgliedschaft gem. § 3 (4c/d) der Satzung

I. Auswärtige Mitgliedschaft

Mitglieder des GC Feldafing, „deren derzeitiger Wohnsitz (auch Zweitwohnsitz), Geschäftssitz, Dienstort oder sonstiger regelmäßiger Aufenthalt mehr als 100 km von Feldafing entfernt ist“, können auf Antrag in eine auswärtige Mitgliedschaft wechseln. Es ist ein entsprechender Nachweis über den Aufenthaltsort zu erbringen und es muss zuvor eine ordentliche Mitgliedschaft im GC Feldafing bestanden haben. Auswärtige Mitglieder haben ein begrenztes Spielrecht und kein Stimmrecht in der MV.

- ❖ jährlicher Mitgliedsbeitrag 690,- € zzgl. Verbandsbeitrag 36,50 €
- ❖ 5-maliges Spielrecht p.a.
- ❖ DGV-Ausweis mit Hinweis auf eingeschränktes Spielrecht

Für Junioren und junge Erwachsene, deren regelmäßiger Aufenthalt mehr als 100 km von Feldafing entfernt ist, gibt es eine spezielle auswärtige Mitgliedschaft, sog. „Bindungs-Mitgliedschaft“. Bei Erfüllung der o.g. Rahmenbedingungen ist eine Bindungs-Mitgliedschaft zu folgenden Konditionen erhältlich:

- ❖ jährlicher Mitgliedsbeitrag 300,- € zzgl. Verbandsbeitrag 36,50 €
- ❖ 5-maliges Spielrecht p.a.
- ❖ DGV-Ausweis mit Hinweis auf eingeschränktes Spielrecht
- ❖ Während der Bindungs-Mitgliedschaft erfolgt keine Ansparung auf ordentliche Mitgliedschaft

II. Passive Mitgliedschaft

Auf Antrag kann eine ordentliche Mitgliedschaft vorübergehend passiviert und zu einem späteren Zeitpunkt wieder aktiviert werden. Die einbezahlte Aufnahme- und Investitionsgebühr bleibt erhalten, bei Reaktivierung sind der Aufnahme- und Investitionsbeitrag nicht erneut zu bezahlen. Zwischenzeitlich festgelegte Umlagen und Investitionsumlagen sind bei Aktivierung zu entrichten. Während der passiven Mitgliedschaft besteht kein Spielrecht auf dem Golfplatz und das Mitglied erhält keinen DGV-Ausweis.

- ❖ jährlicher Mitgliedsbeitrag 380,- € zzgl. Verbandsbeitrag 36,50 €
- ❖ kein Spielrecht auf dem Golfplatz, Recht auf Nutzung des Clubhauses und der Gastronomie
- ❖ kein Anrecht auf Anmietung von Caddyboxen und Spindschränken
- ❖ kein DGV-Ausweis

Bitte beachten Sie, dass nach § 7 Abs. 2 der Satzung ein Austritt oder ein Antrag auf Änderung der Mitgliedschaft zum Jahresende unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten durch eingeschriebenen Brief an den Vorstand erfolgen muss.